

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Ausscheiden und Nachrücken von
Mitgliedern im Beirat von Menschen mit
Behinderungen (bmb)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Oktober 2011

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 21.09.2011 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Gemeinderat | 06.10.2011 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von **Herrn Fabrice Ngambele Pamen** auf Ausscheiden aus dem Beirat von Menschen mit Behinderungen aus wichtigem Grund zu.*
- 2. Der Gemeinderat beruft **Frau Gudrun Bauer**, Odenwaldstr. 47/2, 69124 Heidelberg, als Nachfolgerin in den Beirat von Menschen mit Behinderungen.*

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.09.2011

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

Herr Fabrice Ngambele Pamen ist Mitglied im Beirat von Menschen mit Behinderungen seit Entstehung des Gremiums im März 2008; er wurde im Jahr 2009 wiedergewählt.

Er beantragt nun sein Ausscheiden aus dem bmb, da er sich aufgrund seines bevorstehenden Staatsexamens nicht mehr ausreichend im bmb engagieren kann.

Der Leitfaden des bmb sieht für das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern keine Regelung vor. Es empfiehlt sich deshalb, die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – wie in anderen Gremien – analog anzuwenden.

Nach § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung kann ein Bürger sein Ausscheiden aus einem Gremium aus wichtigem Grund verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

Die nächste Ersatzvertreterin und damit Nachrückerin für den bmb ist Frau Gudrun Bauer. Sie war bereits stellvertretendes Mitglied im bmb von 2008 – 2009 und hat ihr Einverständnis zur erneuten Übernahme dieses Amtes erklärt.

Um Zeitverzögerungen bei der Nachbesetzung zu vermeiden, wird diese Vorlage ausnahmsweise nicht vorab im Sozialausschuss (erst am 13.10.2011) behandelt.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner